

Begründung:

Seit Dezember 2008 ist das neue Kinderförderungsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz sieht insbesondere einen quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung wie folgt vor:

- Schrittweiser Aufbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren bis 2013 (Diese Kindertagesbetreuungsplätze sollen zu zwei Drittel als Plätze in Kindertageseinrichtungen und zu einem Drittel als Kindertagespflegeplätze angeboten werden.).
- Einführung eines bedingten Rechtsanspruches zum 01. Oktober dieses Jahres für Kinder erwerbstätiger Eltern und Auszubildende sowie aus pädagogischen Gründen.
- Einführung eines allgemeinen Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 01.08.2013.

Bis 2013 steht der Stadt Emden für den gesamten Ausbau von Krippenprojekten und der Kindertagespflege ein Kontingent der Bund/Land – Investitionsförderung in Höhe von insgesamt 1.446.000,00 € zur Verfügung.

Kindergarten Neue Heimat:

In dem geplanten Krippenneubau an der bestehenden Kindertagesstätte können 15 Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden. Die Größe der Einrichtung wurde so bemessen, dass auch inklusiv gearbeitet werden kann.

Das Grundstück, auf dem der Neubau errichtet wird, befindet sich im Besitz der Ev.-ref. Kirche. Kosten für den Grundstückserwerb fallen somit nicht an, gleichwohl kann die Einbringung des Grundstücks durch den Träger als Eigenleistung angesehen werden. Mit Errichtung des Neubaus werden auch innerhalb der bestehenden Einrichtung Umbauarbeiten in Höhe von 143.000,00 € erforderlich (z. B. Ertüchtigung Brandschutz, Einbau eines Behinderten-WC). Diese Kosten können im Rahmen der Richtlinie „Investition Kinderbetreuung“ nicht abgerechnet werden.

Nach der Richtlinie „Investition Kinderbetreuung“ kann für die Schaffung von 15 neuen Krippenplätzen ein Zuschuss i. H. v. insgesamt 217.500,00 € gewährt werden. Für weitere Ausbaumaßnahmen steht dann ein Restkontingent an Bundes- und Landesmitteln i. H. v. 155.161,86 € zur Verfügung.

Zwischen dem Träger und der Stadt Emden besteht eine vertragliche Vereinbarung über den im Rahmen der Betriebskosten zu zahlenden Eigenanteil. Dieser beträgt für den Kindergarten Neue Heimat jährlich 5.112,00 €. Der Träger teilte mit, dass für diese Kindertageseinrichtung die Eigenbeteiligung an den Betriebskosten um 2.000,00 € erhöht werden kann. Eine höhere Eigenbeteiligung an den Betriebskosten ist aufgrund der Finanzsituation nicht möglich. Insgesamt betreibt der Träger fünf Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Durch die Umsetzung der 7. Ausbaustufe werden gesetzlich vorgeschriebene und darüber hinaus dringend benötigte Betreuungsplätze für unter Dreijährige geschaffen. Dies bedeutet für die Eltern, dass neue und weitere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter bis zu drei Jahren zur Verfügung stehen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird für berufstätige Eltern verbessert. Zudem wird die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Emden für berufstätige Eltern gesteigert, da eine größere Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung steht.

Anlagen:

Planungsunterlagen